

Bearbeiter: Nadine Augustin
Tel.: 03136/5240533
Fax: 03136-52405-20
E-Mail: gde@premostaetten.gv.at

Aktenzahl: 131-9/2022-JRW 18
Premstätten, am 13.01.2023

**Gegenstand: Ursula Helene Fruhmann, 8141 Premstätten
Peter Gumilar, 8141 Premstätten
Ansuchen um Baubewilligung**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom **27.07.2022** und **ergänzend vom 06.12.2022** haben Frau **Ursula Helene Fruhmann, 8141 Premstätten** und Herr **Peter Gumilar, 8141 Premstätten**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der nachträglichen Baubewilligung für die Errichtung:

1. eines Terrassenzubaus mit Außentreppe und mit Sicherheitsglasüberdachung im Süden des Wohnhauses
bewilligungsfreie Meldung für die Errichtung
 - o einer Photovoltaikanlage mit einer Fläche von ca. 24,00 m² auf dem Dach des Wohnhauses und von 40,00 m² auf dem Flugdach,
 - o eines Pools mit Liegefläche im Süden des Bauplatzes und
 - o Abbruch der bestehenden Terrasse im Süden des Hauses
 - o eines Gartengeräteraumes entlang der östlichen Bauplatzgrenze

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **205/5, KG Hautendorf (63232)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 02.02.2023, um ca. 15:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Jochen-Rindt-Weg 18, 8141 Premstätten** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Alexander Brodacz. Msc.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Premstätten zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03136/52405-31) möglich.

Ergeht an:

Bauwerber: Ursula Helene Fruhmann, 8141 Premstätten
Peter Gumilar, 8141 Premstätten

Grundeigentümer: Ursula Helene Fruhmann, 8141 Premstätten
Peter Gumilar, 8141 Premstätten


Verfasser der Projektunterlagen: Prügger Johann, Kuehau 24, 8130 Kūhau

Sachverständige: Alois Jurschitsch, 8071 Hausmannstätten

Verhandlungsleiter: Alexander Brodacz, MSc.

Der Bürgermeister

Dr. Matthias Pokorn

	Untersigner	Marktgemeinde Premstätten
	Datum/Zeit-UTC	2023-01-13T11:25:17+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1016531387
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	